

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 135 -

Nr. 29

Dingolfing, 30. November

2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Grundschulverbandes Marklkofen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Grundschulverbandes Marklkofen

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Marklkofen folgende Haushaltssatzung:

I.
§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	794.200 €
-----------------------------------	-----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.000 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 633.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 276 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.293,48 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Marklkofen, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 23.11.2023

Schulverband Marklkofen

gez.

Rauscher

Schulverbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Landrat